

2024

Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere MurrtaI und Umgebung

Anzeigenpreisliste Nr. 54 Gültig ab 1. Januar 2024

**Erscheinungsort 71540 Murrhardt
Nielsen-Gebiet IIIb**

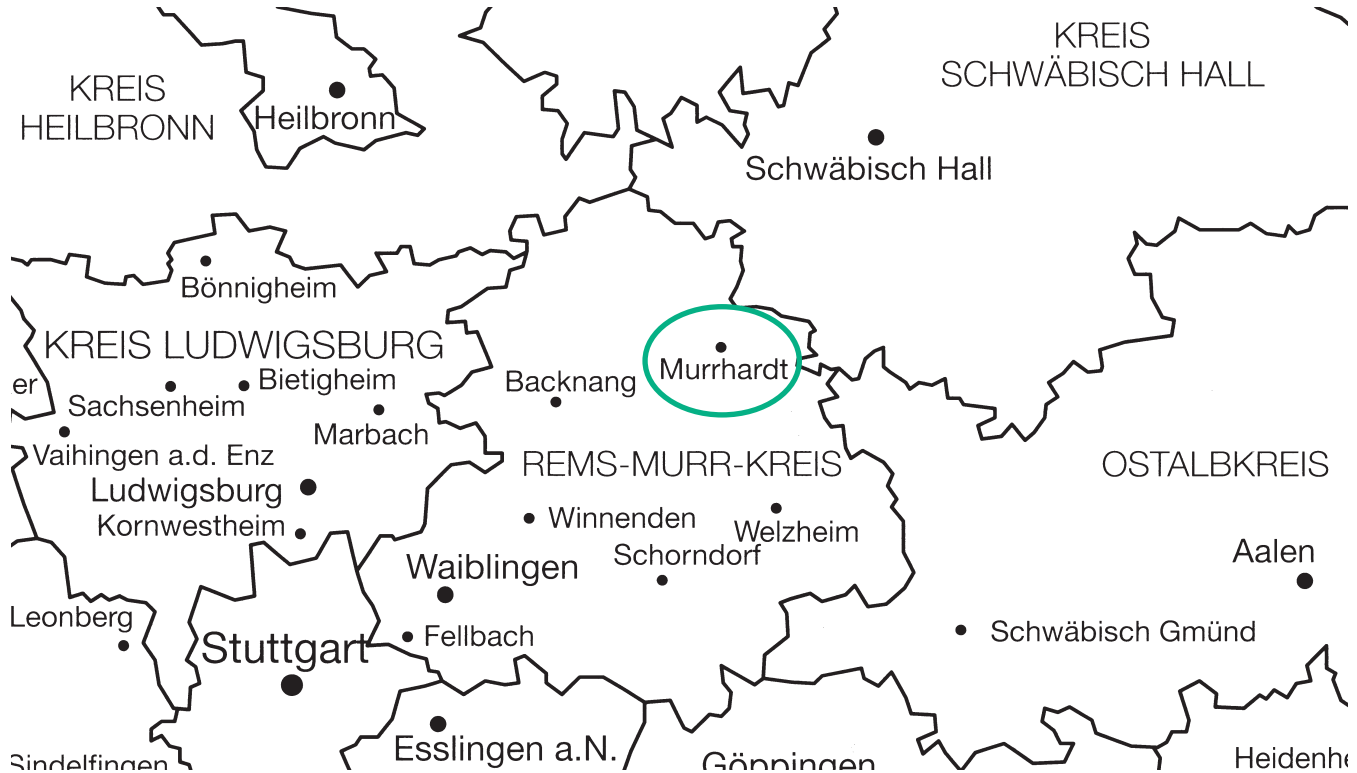




Verbreitungsgebiet	3
Ausgaben, Belegungsmöglichkeiten, Auflage, Verbreitung	4
Allgemeine Verlagsangaben, Nachlässe	5
Technische Angaben	6
Hinweise zur Übertragung digitaler Daten	7
Anzeigenpreise Murrhardter Zeitung	8
Anzeigenpreise Kombination Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung	9
Anzeigen-Sonderformen	10, 11
Prospektbeilagen	12
Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen	13, 14
Allgemeine Geschäftsbedingungen	15, 16
Zusätzliche Geschäftsbedingungen	17
Sonderthemen 2024	18, 19



Verbreitungsgebiet östlicher Teil des Rems-Murr-Kreises



Murrhardter Zeitung

Ärztliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rams-Murr-Kreis)
für das obere Murrtal und Umgebung

Verlag:
MZV Murrhardter Zeitungsverlag GmbH & Co. KG
Grabenstraße 23, 71540 Murrhardt
Telefon 0 71 92 / 92 90-0
Fax 0 71 92 / 92 90-19
E-Mail: anzeigen@murrhardter-zeitung.de

Murrhardter Zeitung

Auflage 2. Vierteljahr 2023 (IVW)	
Druckauflage	1898
Verkaufte Auflage	1577
Tatsächlich verbreitete Auflage	1615

Kombination Anzeiengemeinschaft

Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

Murrhardter Zeitung

Ärztliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rams-Murr-Kreis)
für das obere Murrtal und Umgebung

Tatsächlich verbreitete Auflage

14 051



Exemplare (IVW II/2023)

Anzeigenverwaltung für die Kombination

**Stroh. Druck und Medien GmbH
Verlag der
Backnanger Kreiszeitung**

Postfach 1169, 71501 Backnang
Telefon 0 71 91/808-0, Fax 0 71 91/808-111
E-Mail: anzeigen@bkz.de

Backnanger Kreiszeitung

Murrthal-Bote  Backnanger Tagblatt

Verlag:
Stroh. Druck und Medien GmbH Backnang
Hausanschrift: Postgasse 7, 71522 Backnang
Postanschrift: Postfach 1169, 71501 Backnang
Telefon 0 71 91 / 808-0, Fax 0 71 91 / 808-111
E-Mail: anzeigen@bkz.de

Backnanger Kreiszeitung

Auflage 2. Vierteljahr 2023 (IVW)	
Druckauflage	12491
Verkaufte Auflage	12085
Tatsächlich verbreitete Auflage	12436

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag MZV Murrhardter Zeitungsverlag GmbH & Co. KG
Grabenstraße 23, 71540 Murrhardt
Mitglied der STZ-Anzeiengemeinschaft
Stuttgarter Zeitung
Nielsen IIIb

Telefon 0 71 92 / 92 90-0

Telefax 0 71 92 / 92 90-19

E-Mail anzeigen@murrhardter-zeitung.de

Anzeigenschlusstermine

am Vortag 11 Uhr
für die Samstagsausgabe: Donnerstag 16 Uhr
für die Montagsausgabe: Freitag 12 Uhr

Rücktrittstermine wie Schlusstermine

Anzeigenverwaltung Prospektbeilagen: Frau Mildenerger,
Tel. 0 71 91 / 808-133

Mediaberater für Anzeigenverkauf, Sonderthemen
und Kollektive:
Steffen Berner: Tel. 0 71 91 / 808-130
Michael Mathes: Tel. 0 71 91 / 808-128
Frank Tomaschek: Tel. 0 71 91 / 808-157

Direktverteilung: Tel. 0 71 92 / 92 90-0

**Geschäfts-
bedingungen** Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedin-
gungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen
und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedin-
gungen des Verlages ausgeführt (ab Seite 15).

**Zahlungs-
bedingungen** Zahlbar rein netto nach Rechnungserhalt. Bei Teilnahme
am Bankeinzugsverfahren 2% Skonto.
Private Kleinanzeigen nur gegen Bezahlung vor Erschei-
nen oder im Bankeinzugsverfahren.

**Bankverbindungen
Bankkonto** Kreissparkasse Waiblingen (BLZ 602 500 10) 620 002
Volksbank Backnang (BLZ 602 911 20) 75 500 000

Nachlässe für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres

Mengenstaffel * für Millimeterabschlüsse von mindestens	Bonus *
1 000 mm 3%	ab 30 000 mm 1%
3 000 mm 5%	ab 50 000 mm 2%
5 000 mm 10%	ab 75 000 mm 3%
10 000 mm 15%	ab 100 000 mm 4%
20 000 mm 20%	ab 150 000 mm 5%
* bei Abnahme innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss	* bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres am Ende desselben

Sonstige Nachlässe zusätzlich Abschlussrabatt

Anzeigen-Strecken	3 Seiten = 15 %	6 Seiten = 30 %
	4 Seiten = 20 %	7 Seiten = 35 %
	5 Seiten = 25 %	8 Seiten = 40 %
Titelkopfanzeigen	ab 5 Stück = 5 %	ab 20 Stück = 15 %
	ab 10 Stück = 10 %	ab 50 Stück = 20 %
	bei gleichzeitiger Anzeige im Innenteil von mindes- tens 300 mm zusätzlich 20 % auf Titelkopf	
Inselanzeige	ab 15 Stück = 5 %	ab 25 Stück = 15 %
Serviceseite	ab 20 Stück = 10 %	ab 50 Stück = 20 %

Technische Angaben

Satzspiegel	Rheinisches Format 327 x 485 mm	
Spaltenzahl	Anzeigenteil 7, Textteil 5 Umrechnungsfaktor von Text- in Anzeigenspalten 1,4	
Spaltenbreiten	Anzeigenteil:	Textteil:
	1 Spalte 45 mm 2 Spalten 92 mm 3 Spalten 139 mm 4 Spalten 186 mm 5 Spalten 233 mm 6 Spalten 280 mm 7 Spalten 327 mm	1 Spalte 61 mm 2 Spalten 126 mm 3 Spalten 192 mm 4 Spalten 257 mm 5 Spalten 322 mm
Panoramaanzeigen	673 x 485 mm	
Druckverfahren	Zeitungs-Rollenoffset	
Druckform	Direkte Plattenbelichtung (CTP)	
Rasterweite	bis 40 Linien/cm	
Grundschrift	Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = 3 mm	
Farben	Vierfarbseparation nach EURO-Skala Standard. Die Schmuckfarben (HKS-Farbtöne) sind generell aus den Grundfarben CMYK aufgebaut, angenähert an den HKS Z-Standard	
Druckunterlagen	in digitaler Form Rasterweite: bis 40 Linien/cm Rasterform: gemäßigter Kettenpunkt/elektronische Rasterform	
Tonwertumfang	lichter Ton kann in Weiß auslaufen, zeichnende Tiefe 90%	
Technischer Raster	mindestens 15 %	
Strichbreite	Positiv mind. 0,10 mm, negativ mind. 0,15 mm	
Maximale Farbdeckung	230% (C+M+Y+K)	

Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murtal und Umgebung

Abwicklung von Farbanzeigen-Aufträgen

- Die Farbkennung der Schmuckfarbe sollte eindeutig mit HKS benannt werden. Verwenden Sie für die Farbwahl nur den für den Zeitungsdruck verbindlichen HKS-Z-Fächer (keine RGB oder Pantonefarben verwenden).
- Bei 4c-Anzeigen werden Andrucke auf Zeitungspapier mit Zeitungsrotationsfarbe benötigt.
- Platzierungsvorschriften für Farbanzeigen können nur im Rahmen der produktionstechnischen Möglichkeiten eingehalten werden, ggfs. muss vom Schieberecht Gebrauch gemacht werden.
- Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Digitale Druckunterlagen

- 1 Die Dokumente für Anzeigenbelichtungen sollen als EPS-Dateien oder PDF-Druckdateien mit inkludierten Schriften geliefert werden. Offene Dateien nur nach Rücksprache.
- 2 Die Verantwortung für den Inhalt, die Richtigkeit des Textes, die Gestaltung sowie das Terminrisiko liegen beim Auftraggeber.
- 3 Korrektur wird nicht gelesen.
- 4 Die Dateien müssen analog dem Anzeigenschlusstermin im Hause sein.

Anzeigen-Auftrag / Begleitunterlagen

Eindeutiger Datei-/Ordnername mit Bezug auf Auftragsnummer, Kundennamen und Erscheinungstag.

Dateinamen wie „BKZ ET 1.4.12.pdf“ vermeiden

Auftrag mit allen erforderlichen Angaben wie Erscheinungstermin/Ausgabe/Anzeigengröße/Farbbezeichnung nach HKS.

Ohne Beschnittmarken oder sonstigen Druckzeichen beziehungsweise Bemerkungen, die nicht zur Anzeige gehören

Ausdruck des zu belichtenden Dokuments. Bei Vierfarbanzeigen muss ein Farbandruck mitgeliefert werden.

Ansprechpartner mit Telefon, E-Mail Adresse und/oder Fax-Nummer.

Farben

Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in Schwarz und als HKS-Farben anzulegen.

Anzeigen mit 2 Zusatzfarben und Vierfarbanzeigen sind in CMYK für den Vierfarbprozess zeitungsgerecht anzulegen.

Bei Schwarzweiß-Anzeigen dürfen keine Schmuck- oder Sonderfarben angelegt sein.

Schriften / Logos / Bilder

müssen eingebunden sein.

Farbbilder nur im CMYK-Modus, nicht RGB-Modus, kein DCS2-Format, keine JPEG-Komprimierung.

Bildauflösung

300 dpi

Belichtungsanlage

Celebrant-Rip, Agfa Advantage CLS und Agfa Polaris XSV Plattenbelichter (Computer to Plate)

Murrhardter Zeitung

Ämtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murrtal und Umgebung

Datenaustausch

E-Mails bis zu 18 MB

Anzeigendaten nur an anzeigen@bkz.de

Dateitransfer per HTTP

Rufen Sie im Browser Ihrer Wahl (Firefox, Internet Explorer,...) die Adresse <https://comserve.bkz.de/> auf. Nach dem Login können Sie Daten einfach in das Browserfenster ziehen, der Upload beginnt automatisch. Da die empfangenen Daten intern weiterverarbeitet werden, verschwinden diese nach kurzer Zeit aus dem Browserfenster. Die Login-Daten erhalten Sie per E-Mail-Anfrage unter prepress@bkz.de oder telefonisch unter **0 71 91/808-0**

Kontakt

Technik Tel. **0 71 91/808-213**

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

Zusatzarbeiten

die über die normale Satzherstellung hinausgehen, werden gesondert nach Aufwand berechnet.

Anzeigenpreise (alle Preise in Euro)

Satzspiegel
Rheinisches Format:
327 x 485 mm (Seiten mm: 3395 mm)
Anzeigenteil:
Spaltenbreite 45 mm, Spaltenzahl 7
Textteil:
Spaltenbreite 61 mm, Spaltenzahl 5

Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murrtal und Umgebung

Murrhardter Zeitung ZIS-Nr. 100925	SW Schwarzweiß- Anzeigen	1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben + 4c
mm-Preis Mindestpreis	1,03 —	1,27 bis 100 mm 127,00	1,49 bis 100 mm 149,00
1/1 Seite 3395 mm	3.496,85	4.311,65	5.058,55
Textteil-Anzeigen mm-Preis Mindestpreis	3,84 bis 20 mm 76,80	4,72 bis 60 mm 283,20	5,49 bis 80 mm 439,20
Abweichende Preise:			
Stellenanzeigen am Samstag ausschließlich in Kombination BKZ + MUZ mm-Preis Mindestpreis	2,14 —	2,65 bis 100 mm 265,00	3,07 bis 100 mm 307,00
Inselanzeige auf der Serviceseite ausschließlich in Kombination BKZ + MUZ	5,62	6,92	8,06
Titelkopfanzeige	202,00	248,00	288,00
Private Traueranzeigen nicht rabatt- und nicht provisionsfähig mm-Preis Mindestpreis	0,95 —	1,05 bis 100 mm 105,00	1,14 bis 100 mm 114,00
Private Kleinanzeigen ausschließlich in Kombination BKZ + MUZ nicht rabatt- und nicht provisionsfähig mm-Preis	1,00	1,20	1,20

Chiffregebühr: bei Zusendung Euro 10,00, bei Abholung Euro 5,00

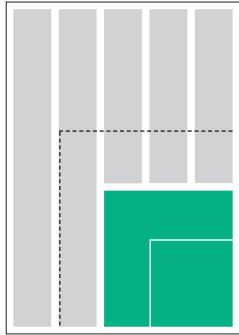
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer



mit

Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung ZIS-Nr. 100601 Nur für identische Anzeigen anwendbar!	SW Schwarzweiß- Anzeigen	1 Zusatzfarbe	4c 2 oder 3 Zusatzfarben
mm-Preis	2,04	2,52	2,92
Mindestpreis	—	bis 100 mm 252,00	bis 100 mm 292,00
1/1 Seite 3 395 mm	6.925,80	8.555,40	9.913,40
Textteil-Anzeigen mm-Preis	8,04	9,90	11,52
Mindestpreis	bis 20 mm 160,80	bis 60 mm 594,00	bis 80 mm 921,60
Abweichende Preise:			
Stellenanzeigen ausschließlich in Kombination BKZ + MUZ			
mm-Preis	2,04	2,52	2,92
Mindestpreis	—	bis 100 mm 252,00	bis 100 mm 292,00
Stellenanzeigen am Samstag inkl. bkz-online.de			
mm-Preis	2,14	2,65	3,07
Inselanzeige auf der Serviceseite ausschließlich in Kombination BKZ + MUZ	5,62	6,92	8,06
Titelkopfanzeige	422,00	520,00	605,00
Private Traueranzeigen nicht rabatt- und nicht provisionsfähig			
mm-Preis	1,86	2,06	2,24
Mindestpreis	—	bis 100 mm 206,00	bis 100 mm 224,00
Chiffregebühr: bei Zusendung Euro 10,00, bei Abholung Euro 5,00			
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer			

Anzeigen-Sonderformen im Textteil



Eckfeldanzeigen 2, 3, 4 Textspalten

Größe

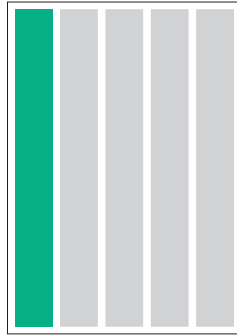
2spaltig = 126 mm breit
3spaltig = 192 mm breit
4spaltig = 257 mm breit
Mindestgröße: 800 mm
Maximale Höhe: 400 mm

Platzierung

Rechte oder linke Textseite
jeweils Außenspalten

Berechnung

Mindestgröße: 800 mm
Spaltenzahl x 1,4 (Umrechnungs-
faktor) x Höhe in mm x mm-Preis



Seitenteilige Anzeigen

Größe

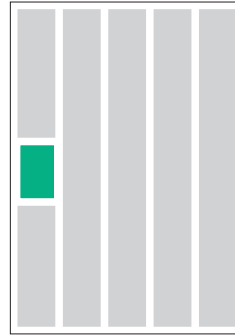
Blatthoch: 485 mm
1/5 Seite = 61 mm breit
2/5 Seite = 126 mm breit
3/5 Seite = 192 mm breit
4/5 Seite = 257 mm breit

Platzierung

Rechte oder linke Textseite
jeweils Außenspalten

Berechnung

Spaltenzahl x 1,4 (Umrechnungs-
faktor) x Höhe in mm x mm-Preis



Textteilanzeigen

Größe

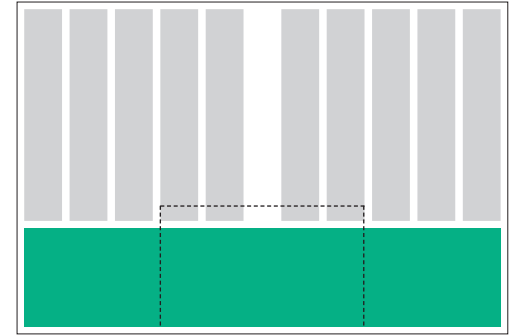
Mindesthöhe: 20 mm
Maximale Höhe: 120 mm

Platzierung

Außenspalte

Berechnung

Höhe x mm-Preis
für Textteilanzeigen



Tunnel-Anzeigen

Größe

Anzeige über 2 Seiten
Mindestbreite: 4 Textspalten + Bundsteg = 280 mm
Mindesthöhe: 170 mm
Maximalhöhe: 360 mm

Panorama-Anzeigen

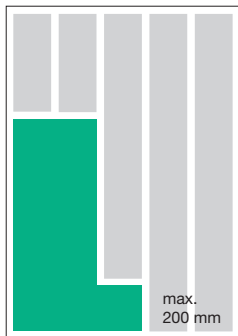
Größe

Anzeige über 2 Seiten einschließlich Bundsteg
Breite: 10 Textspalten + Bundsteg = 673 mm
Mindesthöhe: 170 mm
Maximalhöhe: 360 mm (im Anzeigenteil 485 mm)

Berechnung: 15 x Höhe in mm x mm-Preis

Platzierung: Nach Absprache

Zusatzfarben: möglich



L-Anzeigen

Platzierung

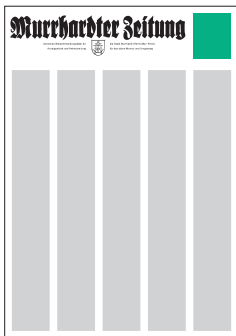
nach Absprache

Berechnung

Mindestgröße 1000 mm
Berechnung nach effektiver
Anzeigengröße

Spaltenzahl x 1,4 (Umrechnungs-
faktor) x Höhe in mm
x mm-Preis

Zusatzfarben möglich



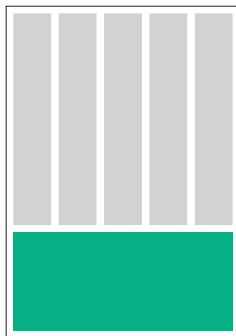
Titelkopf-Anzeigen

Größe

50 x 50 mm

Farbe

möglich im 4-Farb-Modus
(CMYK)



Streifenanzeigen

Größe

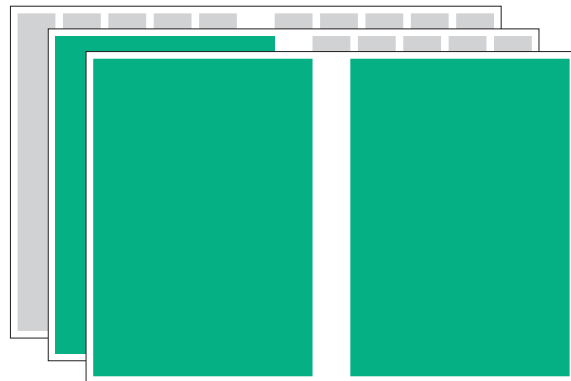
Blattbreite: 322 mm
Mindesthöhe: 60 mm
Maximale Höhe: 360 mm

Platzierung

Am Fuß einer
rechten oder linken Textseite

Berechnung

7 x Höhe in mm x mm-Preis



Anzeigen-Strecken

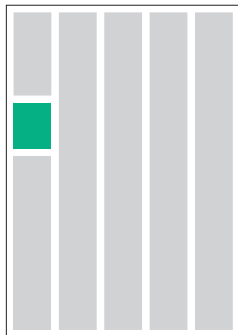
3 und mehr aufeinanderfolgende
Anzeigenseiten, die nicht durch
redaktionelle Seiten unterbrochen
werden.

Platzierung

Nach Absprache

Berechnung

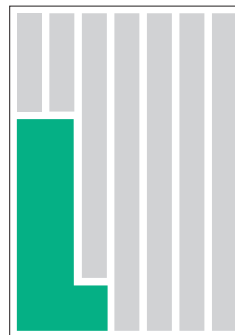
bei 3 aufeinander-
folgenden Seiten:
3 x 3395 mm x mm-Preis



Inselanzeige auf Serviceseite

Breite: 1-sp. = 49,75 mm
max. Höhe: 115 mm

Berechnung: Berechnung wie folgt:
1 x 1,1 (Umrechnungsfaktor)
x Höhe in mm x mm-Preis.



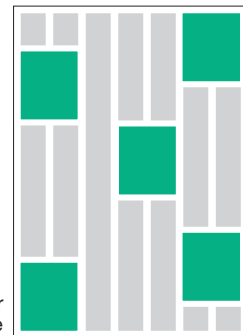
L-Anzeigen

Platzierung

Nach
Absprache

Berechnung

Nach effektiver
Anzeigengröße



Satellit-Anzeigen

Prospektbeilagen

Preise je 1000 Exemplare in Euro	bis 10 g	bis 15 g	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g
	80,00	85,00	95,00	105,00	110,00	115,00	120,00

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Beilagen bis 10 g dürfen das Mindestmaß und das Papiergewicht 130 g/m² nicht unterschreiten. Dünnere Einzelblätter müssen gefalzt angeliefert werden.

Höhere Gewichte auf Anfrage.

Postgebühren Nein

Rabatte Nach Vertragsabschluss ab 12 Beilagen innerhalb eines Jahres Nachlass 5 %.

Mittlervergütung 15%

Lieferanschrift **Stroh.** Druck und Medien GmbH Backnang
Mühlgrund 6, 71522 Backnang
Anlieferung Montag bis Freitag 7-16 Uhr

Ansprechpartner
im Verlag für **Beilagen** und **Resthaushaltsabdeckung**
Frau Mildenberger, Tel. 0 71 91 / 808-133,
E-Mail: g.mildenberger@bkz.de
für **Direktverteilung**
info@murrhardter-zeitung.de, Tel. 0 71 92 / 92 900

Rücktrittstermin 14 Tage vor Erscheinen.
Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Gemeinschaftsprodukte mehrerer Firmen und Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestands der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Ausschluss von Konkurrenz-Beilagen kann nicht gewährt werden.

Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murrtal und Umgebung

Belegbare Ausgaben

Ausgaben	Erforderliche Stückzahl
Murrhardter Zeitung	2200
Backnanger Kreiszeitung und Murrhardter Zeitung	15 700
Technische Angaben	Größtes Format: 34,0 x 25,0 cm. Kleinstes Format: 17,0 x 11,5 cm. Falzung, Klebung oder Heftung an der Längsseite erforderlich.

Resthaushaltsabdeckung (Mi/Do)

Ausgaben	Erforderliche Stückzahl
Murrhardter Zeitung	2 500
Preis je 1000 Exemplare	62,- € bis 20 Gramm/Exempl. zzgl. MwSt. 72,- € bis 40 Gramm/Exempl. zzgl. MwSt. höhere Gewichte auf Anfrage
Anlieferung	7 Werktage vor Verteilung

Direktverteilung

über den MMD-Verteildienst - samstags

Verbreitungsgebiet	Erforderliche Stückzahl
Murrhardter Zeitung	4 700
Preis je 1000 Exemplare	52,- € bis 40 Gramm/Exempl. zzgl. MwSt. höhere Gewichte auf Anfrage
Anlieferung	7 Werktage vor Verteilung in Augsburg

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen

Angaben zum Produkt

- Format**
Mindestformat 17,0 x 11,5 cm. - Maximalformat 34,0 x 25,0 cm.
- Einzelblätter**
Einzelblätter im Mindestformat dürfen ein Papiergewicht von 130 g/m² nicht unterschreiten.
Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (21,0 x 29,7 cm) zu falzen.
- Gewichte**
Das Gewicht einer Beilage soll 40 g/Exemplar nicht überschreiten. Höhere Gewichte auf Anfrage.
- Bemusterung**
Vorlage von Mustern (möglichst 3) vorab sinnvoll.

Verarbeitung

- Falzarten**
Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz (Z) können nicht verarbeitet werden.
Mehreseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (14,8 x 21,0 cm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.
- Beschnitt**
Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Feuchtigkeit aufweisen.
- Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)**
Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden.
Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen in Sonderformaten, als Warenmuster oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

- Draht-Rückenheftung**
Bei Draht-Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Verpackung und Transport

- Anlieferungszustand**
Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.
Durch zu frische Druckfarbe, zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Lagenhöhen**
Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 bis 120 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zulässig.
- Palettierung**
Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten (80 x 120 cm) gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.
Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit.
Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Packmitteleinsatz**
Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.
- Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial**
Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
Palettenbänder sollen aus Stahl sein.
Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen



Abwicklung

14. Begleitpapiere (Lieferschein)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben;
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage;
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv;
- Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller;
- Absender und Empfänger;
- Anzahl der Paletten;
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen;
- Stückzahl der Beilagen je Palette.

Ferner sind erforderlich:

- Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte;
- Raum für Vermerke.

15. Richtlinien zur Anlieferung

Anlieferung beim Verlag frühestens 10 Werktage, spätestens 3 Werktage vor Erscheinungstermin. ■

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthal-

ten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Teil übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeausdrucke werden nur noch auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeausdrucke. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeausdruckes gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. ■

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Reproarbeiten, Montagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v. H.,
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v. H.,

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Murrhardter Zeitung

Ämtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murrtal und Umgebung

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. ■

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.

b) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, verstümmelter Texte durch die Übertragung mit Telefax oder anderen elektronischen Übertragungswegen usw. übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

d) Druckunterlagen sind frei Haus anzuliefern. Sind etwaige Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

e) Der Verlag behält sich die Ablehnung ungeeigneter Textteil-Anzeigen vor, wenn nach verlegerischen, typografischen oder platztechnischen Gesichtspunkten eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit des Textteils eintreten könnte.

f) Bei Rubrik-Anzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, der Satzanzordnung, der Umrandung und der Platzierung vor.

g) Platzierungswünsche können nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Keinesfalls berechtigen sie bei Nichteinhaltung zur Preisminderung.

h) Der Verlag behält sich vor, Schmuckfarben im 4c-Modus zu drucken.

i) Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

j) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

k) Im Falle höherer Gewalt, auch bei Streiks, Betriebsstörungen, Stromausfall usw., erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.

l) Bei Abbestellung einer Anzeige berechnet der Verlag die bis zur Abbestellung entstandenen Satz- und Verwaltungskosten.

m) Der Verlegerrabatt von 10 % wird nur bei Direktaufträgen gewährt.

n) Provisionen für gewerbsmäßige Vermittler werden nur dann vergütet, wenn der Mittler alles, was zur Abwicklung eines Auftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers.

o) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

p) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.

q) Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

r) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Service-Diensten, Chiffre-Service-Diensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten. ■

Sonderthemenplan 2023

Die mit **X** gekennzeichneten Sonderveröffentlichungen erscheinen in Kombination mit der Backnanger Kreiszeitung

Die mit **■** gekennzeichneten Sonderveröffentlichungen erscheinen als crossmediale Kombination auch online unter www.bkz-online.de –
Preisauflschlag 5 Prozent

	KW	Kombi	cm	Kombi
JANUAR				
Häusliche Krankenpflege	2	X		
Wand und Fassade	2	X		
Sicherheitstechnik	3	X		
Weg mit dem Winterspeck	3			
Sonnenschutz und Markisen	4	X		
Traumhochzeit	4			
Mit uns fahren Sie besser	5	X		■
Urlaub 2024	5	X		
FEBRUAR				
E-Check	6	X		
Beruf und Ausbildung	6	X		■
Schlüsselfertiges Bauen	7	X		■
Fit in den Frühling	8			
Hilfe wenn's gekracht hat ...	9	X		
MÄRZ				
Altbausanierung	10	X		■
Frühjahrscheck fürs Auto	10			
Physiotherapeuten/				
Tag der Rückengesundheit	11			
Mit uns fahren Sie besser	11	X		■
Start in die Gartensaison	12	X		
Backnanger Tulpenfrühling	13			■

Murrhardter Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für
Anzeigenblatt und Heimatzeitung



die Stadt Murrhardt (Rems-Murr-Kreis)
für das obere Murrtal und Umgebung

	KW	Kombi	cm	Kombi
APRIL				
Rechtsanwälte und Steuerberater	15	X		■
Wintergärten	16	X		
Bauen und Wohnen	17	X		■
Spargelzeit	17			
MAI				
Badespaß und Wassersport	19	X		
Geschenkideen zum Muttertag	19			
Mit uns fahren Sie besser	19	X		■
Heilpraktiker	20			
JUNI				
60 Plus	23	X		
Ideen für die Küche	23	X		
Bäderwelten	24	X		
Durchstarten im Beruf	25	X		■
Backnanger Straßenfest	26			■
JULI				
Der Garten im Sommer	27	X		
Ferien-Öffnungszeiten der Gaststätten	28	X		■
Mit uns fahren Sie besser	28	X		■
Fenster und Türen	29	X		
Endlich Ferien!	29	X		

AUGUST

Fußball-Ligen (abhängig von Saisonstart) X

SEPTEMBER

Handball-Ligen (abhängig von Saisonstart)		X	
Bequem und gesund schlafen	37	X	
Lichttest	37	X	
Bauen und Wohnen	38	X	■
Küchentrends	38	X	
Beruf und Ausbildung	39	X	■
Tag der Zahngesundheit	39	X	
Backnanger Gänsemarkt	39		

OKTOBER

Der Garten im Herbst	41	X	
Nutzfahrzeuge	41		
Rechtsanwälte und Steuerberater	42	X	■
Werkstoff Holz und Bodenbeläge	42		
Mit uns fahren Sie besser	42	X	■
Rat und Hilfe im Trauerfall	43		
Mit dem Auto gut durch den Winter	43		

NOVEMBER

Gesund und fit durch den Winter	45		
Wohnräume	46	X	■
Gut sehen und hören	46	X	

DEZEMBER

BKZ-Adventskalender	49		■
Öffnungszeiten und Glückwünsche der Gaststätten	50	X	■
Mit uns fahren Sie besser	50	X	■
Glückwünsche zu Weihnachten und Neujahr	52		

Sonderservicethemen 2023**Anzeigen-Annahmeschluss jeweils spätestens eine Woche vor dem Erscheinungstermin**

Sonderservice

„Fachleute, die helfen“

dienstags, 14-tägig

Sonderservice

„Wir machen Ihr Auto fit für die HU“

jeden 1. Dienstag im Monat

Sonderservice

„Familien-Nachrichten“

jeden 2. Dienstag im Monat

Sonderservice

„Mit uns bleiben Sie gesund und fit“

jeden letzten Samstag im Monat

Sonderservice

„Weinstuben- und Besenkalender“

freitags

Änderungen, Ergänzungen und Terminverschiebungen vorbehalten.

Sprechen Sie mit unseren Anzeigenberatern:

Steffen Berner Tel.: 0 71 91 / 808-130

Michael Mathes Tel.: 0 71 91 / 808-128

Frank Tomaschek Tel.: 0 71 91 / 808-157

Fax: 0 71 91 / 808-111

E-Mail: anzeigen@bkz.de

Ihr Werbeträger im östlichen Rems-Murr-Kreis

Murrhardter Zeitung

**Grabenstraße 23 - 71540 Murrhardt
Tel. 07192/9290-0 - Fax 07192/9290-19
anzeigen@murrhardter-zeitung.de**

**Nachrichten aus aller Welt
Politik • Wirtschaft • Kultur
Lokalnachrichten • Sport
Fernsehzeitung**